

45. Sitzung des Ausschuss für Gesundheit und Pflege (09.12.2024)

Stellungnahme Astrid Lück, Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin zu:

- 1) Novellierung des Schwangerenberatungsstellengesetzes (SchwBG)
- 2) Versorgungssituation Beratungsangebote nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) 3) Zuwendungspraxis

Die Förderung von Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen ist keine freiwillige Leistung. In § 4 Absatz 1 SchKG ist der gesetzliche Versorgungsauftrag verankert: Für je 40.000 Einwohner:innen muss mindestens eine Vollzeit-Beratungskraft zur Verfügung stehen. Die Sicherstellung der Beratungsleistung ist demnach eine bundesgesetzlich vorgegebener Sicherstellungsauftrag. Die LIGA Berlin hat am 25.11.2024 in einem Appell auf die drohenden Auswirkungen der laut Konsolidierungsliste vorgesehenen Kürzung von einer Million Euro im Einzelplan 09, Titel 0920, Kapitel 68487 bei den „Beratungsstellen auf Grundlage des Schwangerschaftskonfliktgesetzes“ hingewiesen.

a) Schwangerschaftskonfliktberatung in Berlin – Reicht das Angebot?

Darüber ist keine Aussage möglich, da

1. **die IST-Zahlen von 2023 und 2024 nicht bekannt sind.** Zudem liegen keine Informationen darüber vor, in welcher Höhe Zuwendungsanträge für 2025 gestellt wurden.
2. **keine Auswertung der Sachberichte der Beratungsstellen vorliegt und damit keine Datengrundlage zum Bedarf an Beratungsstellen sowie den vorhandenen Beratungskräften¹**

Die Erfüllung der Pflichtversorgung muss überprüft werden. Der Schlüssel nach § 4 Abs. 1 SchKG ist eine Mindestausstattung. Von dem Schlüssel soll dann abgewichen werden, wenn die Tätigkeit der Beratungsstellen mit dem vorgesehenen Personal auf Dauer nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann (§ 4 Abs. 1 Satz 2 SchKG). Für eine entsprechende Datengrundlage bedarf es der Auswertung der Verwendungsnachweise der Beratungsstellen sowie die Überprüfung der vorhandenen Stellen bei freien und kommunalen (ÖGD) Trägern.

aufgrund Krisen, Wohnungsnot, Armutsgefährdung in Berlin ein erhöhter Bedarf besteht, der mehr Beratungskräfte erfordert und multiprofessionelle Teams.

Laut ELSA-Studie² sind die Hauptgründe für einen Schwangerschaftsabbruch: prekäre finanzielle Situation, schwierige Partnerschaftssituation/kein Partner, Person in Ausbildung/Studium/arbeitslos oder der Partner, schlechte Wohnsituation.

¹ Der Berliner Rechnungshof fordert in seinem Bericht 2017, S. 181, dass die zuständige Senatsverwaltung „den tatsächlichen Bedarf an Stellen für Beraterinnen und Berater jeweils vor der Bewilligung von Zuwendungsmitteln aktenkundig nachvollziehbar anhand des Soll- und Istbestandes ermittelt.“ Anlass für die Empfehlung war die Tatsache, dass die Zahl von angerechneten Beratungskräften im ÖGD im Jahr 2013 um 6,3 VZÄ geringer war, als angenommen. Die Zahl von 2007 war ohne Überprüfung fortgeschrieben worden (S. 178)

² ELSA-Studie – Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt Schwangerer – Angebote der Beratung und Versorgung, gefördert durch das Bundesministerium für Gesundheit

Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in Berlin ist mit 111 Abbrüche je 10.000 Frauen fast doppelt so hoch wie der Bundesdurchschnitt (62 Abbrüche). Für den straffreien Abbruch bedarf es einer – unverzüglichen – Beratung in einer Konfliktberatungsstelle. Auch die Nachfrage nach allgemeinen Beratungen gem. § 2 SchKG ist hoch und wird immer komplexer. Dies sind Beratungen zu z.B. Elterngeld, Verhütung, Partnerschaftsberatung vor-, während und nach der Schwangerschaft, Kinderwunsch.

Verausgabung der Mittel der „Beratungsstellen auf Grundlage des Schwangerschaftskonfliktgesetzes“ (Einzelplan 09, Titel 0920, Kapitel 68487)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung absolut %	Beeinträchtigungen, die den Mittelabfluss behindert haben
2020	4.865.000 €	4.696.941 € (96,55%)	168.059 € (3,45%)	
2021	5.020.000 €	4.975.189 € (99,11%)	44.811 € (0,89%)	
2022	5.350.000 €	5.224.731 € (97,66%)	125.269 € (2,34%)	6-monatige vorläufige Haushaltswirtschaft. Vakante Stellen konnten während der Sperre nicht nachbesetzt werden.
2023	5.400.000 ³ €	???	???	Mit Bekanntgabe des Haushaltsentwurfs 2024/2025 und der damit einhergehenden Kürzung des Etats der „Beratungsstellen auf Grundlage des Schwangerschaftskonfliktgesetzes“ von rund einer Million Euro (17,5%) war der Etat um diese Kürzung gesperrt. Vakante Stellen konnten bis Mitte Dezember nicht nachbesetzt werden.
2024	8.456.000 € (+ 3.056.000 Zur Behebung des Versorgungsdefizits)	??? Siehe Beeinträchtigungen	??? Es sind keine Daten über die Mittelverwendung bekannt	Bestehende Beratungsstellen konnten keine neuen Beratungskräfte beantragen – nur Stundenaufstockungen bei bestehendem Personal. Positive Rückmeldungen erfolgten größtenteils erst Mitte Juni. Bis Mitte Oktober: Das LAGeSo verweigert die Zuwendungsbearbeitung.
2024	Die LIGA Berlin fordert ⁴ einen Etat von 9.222.447 € zur Behebung des Defizits von 13,57 VZÄ und Errichtung neuer Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.			
2025	siehe Beeinträchtigungen – Es sind keine Rückschlüsse auf den Mittelabfluss 2025 möglich.			

³ Mit Bekanntgabe des Haushaltsentwurf 2024/2025 und der damit einhergehenden Kürzung des Etats der „Beratungsstellen auf Grundlage des Schwangerschaftskonfliktgesetzes“ war der Etat um diese Kürzung gesperrt. Im Etatentwurf waren vorgesehen 4.455.820 € für 2024

⁴ Siehe hier: [Appell an die Mitglieder des Gesundheitsausschusses und die Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses: JETZT Schwangerschaftsberatung stärken und Angebote für Frauen in Notlagen sichern | Parität Berlin \(link\)](#)

b) Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen nicht im Regen stehen lassen – Versorgungslücken schließen, Zuwendungsbescheide sofort erteilen!

Laut Frau Senatorin Czyborra, Antwort vom 27.11.2024 auf das Schreiben der LIGA Berlin: „Wir hoffen, dass alle vier neuen Projekte so schnell wie möglich und spätestens bis Ende des Jahres ihre Arbeit aufnehmen können. Die Träger reichen ihre Anträge für 2025 derzeit beim LAGeSo ein.“

Die aktuelle Praxis ist:

- Bis 30.09.: Träger stellen den Zuwendungsantrag für das nächste Kalenderjahr
- Januar: vorläufiger Zuwendungsbescheid mit einer vorläufigen Zuwendungshöhe
- Juni (frühestens): Zuwendungsbescheid mit der endgültigen Zuwendungshöhe
Die Zuwendungshöhe ist in der Regel geringer als die beantragte Summe.

Es braucht dringend eine Vereinfachung der Zuwendungspraxis

Änderungsanträge der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen (16 Träger):

- Im Jahr 2023: 39 Änderungsanträge
- Im Jahr 2024: 45 Änderungsanträge

Dazu kommen im selben Umfang Änderungen der Personalpläne, welche ähnlich aufwendig sind.

Konkrete Vorschläge zur Vereinfachung:

- Prüftiefe des Finanzplans reduzieren. Der aktuelle Plan weist 34 Einzelpositionen auf.
- Förderpauschalen⁵ einführen z.B. Pauschale von Bürokosten (aktuell 7 Einzelpositionen) oder sonstige Sachausgaben (aktuell 8 Einzelpositionen).

Sachausgaben	
Miete	2
Bewirtschaftungsausgaben	3
Büroausgaben	6
Dienstleistungen	4
Öffentlichkeitsarbeit	1
Sonstige Sachausgaben	8
Beschaffung über 410,- Euro	1
Pauschale Sachausgaben (nur Spitzenverbände)	1

- Aufwand für Personalpläne reduzieren – nur Anzeigen von Personaländerungen Möglichkeit der Festbetragsfinanzierung prüfen
- Proaktive Kommunikation z.B. mit Informationsveranstaltungen für Zuwendungsempfangende

Der Berliner Rechnungshof (siehe Bericht⁶ 2024) Vereinfachungen des Zuwendungsrecht wie

- Institutionelle Förderung bei längerfristigen Förderbedarfen
- Einführung von Pauschalen
- Vorrang der Festbetragsfinanzierung

⁵ Nach AV Nr. 2.3 zu § 44 LHO ist die Gewährung einer Pauschale grundsätzlich möglich.

⁶ Rechnungshof von Berlin, Jahresbericht 2024, S. 7, S. 341-347

c) **Umsetzungsstand der Novellierung des Schwangerenberatungsstellengesetzes**

Das Schwangerenberatungsstellengesetz ist das Berliner Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz. Das Schwangerschaftskonfliktgesetz gibt die personelle Mindestausstattung und Beratungsinhalte vor – näheres ist durch das Landesrecht zu regeln (§ 4 Abs. 4 SchKG).

Es gibt keinen neuen Stand zur Novellierung.

Im Berlin fehlen weiterhin Regelungen zu:

- Finanzierung der Beratungsstellen⁷ – weder im SchwBG noch als Förderrichtlinie
- Qualitätsstandards für Beratungsstellen wie Multiprofessionalität
- Auswahl- und Vergabeverfahren
- Bedarfsplanung – aufgrund Lage vorhandener Personalressourcen und Bedarf

Außerdem fehlt ein Steuerungsgremium zur Bedarfsplanung und Abstimmung von Präventionsmaßnahmen.

Dies sorgt für eine hohe Planungsunsicherheit der freien Träger, unwirtschaftliches Handeln und die Gefährdung des bundesgesetzlich vorgegebenen Sicherstellungsauftrags.

Konkrete Vorschläge der LIGA Berlin:

- Festlegung einer auskömmlichen Finanzierungshöhe der Sach- und Personalkosten
- Festschreibung von multiprofessionellen Teams
- Vereinfachung der Zuwendungspraxis
- Analyse des Bedarfs und eventuell Nachsteuerung bei Personalausstattung. Sachsen z.B. fördert zusätzliche fünf Vollzeit-Beratungskräfte für bestimmte Beratungsinhalte
- Einrichtung eines Steuerungsgremiums für Beratungsangebote auf Grundlage des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) – siehe Vorschlag anbei.

Themen des Gremiums wären z.B.: Prävention Teenageschwangerschaften und Maßnahmen gegen Fake News bei Verhütung, Kinderschutz, Menschenhandel

Schwangerschaftsberatungsstellen zu stärken bedeutet

- Stärkung der Präventionsketten zu Armut und Gesundheit
- Prävention vor sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- Gesundheitsversorgung von Schwangeren
- Unterstützung von Familien und Frauen in existentiellen Notlagen

Anlage: Vorschlag zur Besetzung eines Steuerungsgremiums

⁷ Siehe Rechnungshof von Berlin, Bericht 2017, S. 181: „Der Rechnungshof erwartet, dass die nunmehr zuständige Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung für Beratungen nach dem SchKG im Land Berlin ihren gesamtstädtischen Leitungs- und Steuerungsaufgaben nachkommt und unverzüglich rechtliche Regelungen zur Förderung der Beratungsstellen initiiert“.

LIGA DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN BERLIN

AWO Landesverband Berlin e.V. • Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. • Paritätischer Landesverband Berlin e.V.
DRK Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V. • Jüdische Gemeinde zu Berlin KdöR

Vorschlag zur Einrichtung eines Steuerungsgremiums für Beratungsangebote auf Grundlage des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) (Stand 09.12.2024)

Beratungsstellen auf Grundlage des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) leisten grundlegende gesundheitliche Präventionsarbeit für die Berliner Bevölkerung. Die Beratungsangebote gehen weit über den Konflikt in der Schwangerschaft hinaus. Mit ihren Angeboten erreichen sie alle Altersgruppen ab der Grundschule bis ins Rentenalter sowie Menschen jeden Geschlechts.

Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen beraten zu und unterstützen bei:

- Familien und Frauen in existentiellen Notlagen
- Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- Gesundheitsversorgung von Schwangeren - zu allen Themen rund um Sexualität, Familienplanung und Schwangerschaft

Für die gesamtstädtische Steuerung der Angebote nach § 2 und §§ 5-7 SchKG bedarf es eines institutionalisierten Begleitgremiums – ähnliches des Kooperationsgremiums bei den Erziehungs- und Familienberatungsstellen, dem Integriertes Gesundheits- und Pflegeprogramm (IGPP) oder dem Integriertes Sozialprogramm (ISP). Themen des Gremiums wären z.B.: Trends bei Beratungen und Versorgung nach § 2 SchKG und §§ 5-7 SchKG allgemein, Versorgung von nicht-versicherten Schwangeren, „Trends“ in der Wahl der Verhütungsmittel sowie Aufklärung insbesondere bei Jugendlichen/jungen Erwachsenen, Strukturen der Zusammenarbeit bei jungen Schwangeren/Prävention Teenageschwangerschaften/Kinderschutz.

Vorschlag für die Besetzung:

- Leitung durch SenWGP
- 6 Sitze Verwaltung und kommunale Einrichtungen (ÖGD)
 - o 2 Sitze Senatsverwaltung Gesundheit
 - o 1 Sitz Bewilligungsstelle (LAGeSo)
 - o 1 Sitz Senatsverwaltung Familie (Abteilung III oder V) zu den Schnittstellen Jugendamt/Kinderschutz; Frühe Hilfen/HzE; Beratung zu Elterngeld, Sorge- und Umgangsrecht; Angebote Familienbildung
 - o 2 Sitze Kommunale Einrichtungen - Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung (ÖGD)
- 6 Sitze LIGA und freie Träger
 - o 3 Vertretung der LIGA Berlin (Caritas, Diakonie, Paritätischer Berlin)
 - o 3 Vertretungen der freien Träger jeweils von den Wohlfahrtsverbände

Sitzungsturnus: zweimal im Jahr

Ansprechperson für Rückfragen: Astrid Lück, Referentin Paritätischer Wohlfahrtsverband LV Berlin e.V.,
Tel. 030 86 001-230 | Mobil 0162 133 06 61 | lueck@paritaet-berlin.de

